

und Leitung dieser Wechselbeziehungen ausschließlich durch übergeordnete Staatsorgane führt dazu, daß die Initiative der Bürger, ihre und die Sachkunde der in den Orten wirksamen Staatsfunktionäre nicht voll genutzt werden, letztlich also die Entwicklung der sozialistischen Demokratie gehemmt wird. Übernehmen dagegen für die Planung und Leitung dieser Verflechtungen in größerem Umfang die Staatsorgane in den Städten und Gemeinden die Verantwortung, so verlangt dies eine Veränderung der Denk- und Arbeitsweise der Räte und ihrer Mitarbeiter. Sie müssen den Blick über die Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus richten, um die zwischengemeindlichen Verflechtungen als System zu erfassen und davon ausgehend auch die Funktion der eigenen Stadt und Gemeinde prognostisch zu gestalten. Dies erfordert den Einfluß auf die unterstellten Dienstleistungsbetriebe, damit diese ihre Kapazitäten auch entsprechend dem Bedarf umliegender Gemeinden entwickeln. Das geschieht wesentlich mit Hilfe der Planaufgabe. Ausdruck dieses Prozesses sind auch vertragliche Beziehungen zwischen den Räten der Städte und Gemeinden und ihre Zusammenarbeit in Form von Kommunal- (Zweck-) Verbänden. Als Grundlage der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen den Städten und Gemeinden wird in zunehmendem Maße die gemeinsame Erarbeitung und Erfüllung perspektivischer Konzeptionen für die Gestaltung sich entwickelnder Siedlungsgebiete erkannt. Dies entspricht zugleich dem ökonomischen Erfordernis, optimale Größen der Dienstleistungsbetriebe herbeizuführen.

Die Konzentration der Industrie und der Versorgungsträger für Dienstleistungen (im umfassenden Sinne) in mittleren, größeren und insbesondere in Großstädten und die Verflechtungen dieser Städte untereinander und zu Gemeinden im Territorium haben zur Entwicklung einer territorialen Struktur geführt, die auch als *Stadtregion* bezeichnet wird.¹² Innerhalb dieser Stadtregion lassen sich verschiedene Zonen unterscheiden, die durch den funktionalen Wirkungsbereich der eigentlichen Stadt bestimmt werden:

— die *Kernstadt*, d. h. das eigentliche Zentrum (oder der zentrale Ort mittel- oder großstädtischen Umfangs); in Ballungsgebieten kann eine Stadtregion auch mehrere Kernstädte umfassen;

— die *Stadtrandzone*, d. h. das unmittelbar an die Kernstadt anschließende Gebiet, das ausschließlich — oder fast ausschließlich — durch die in der Kernstadt lokalisierten Faktoren geprägt wird. Diese Stadtrandzone kann gegebenenfalls in eine verstädterte und eine Randzone unterteilt werden, wobei die Randzone in diesem Falle das Restgebiet der Stadtregion darstellt, welches durch einen allmählichen Übergang zum Umland charakterisiert wird.

Die Stadtregion wird — wie jeder zentrale Ort — vom *Umland* eingeschlossen, dem Gebiet, in dem der Einfluß der Stadt zwar nicht mehr dominierend (vorwiegend landwirtschaftliche Produktion), aber noch von erheblicher Bedeutung ist (insbesondere infolge der zentralen Leistungen). Das Umland einer Stadtregion weist bereits eine Reihe selbständiger, von der Stadt unabhängiger Funktionsträger auf (zentrale Orte niederer Stufe), die für die betreffenden Siedlungen innerörtliche, darüber hinaus aber auch überörtliche Bedeutung haben. Die Wirkungsweite und -intensität der einzelnen städtischen Funktionsträger ist hier unterschiedlich und mit denen anderer Städte verknüpft.

Schließlich kann noch von einem Wirkungsbereich der Stadt im weitesten Sinne gesprochen werden, der sich aus der *Fernwirkung* der in der Stadt konzentrierten Faktoren ergibt, insbesondere aus dem Profil der Produktion und ihrer volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Bedeutung. Die